

Merkblatt: Wichtige Informationen für den Kirbemarkt

Aufgrund unseres Sicherheitskonzepts muss an der Kirbe ein Flucht- und Rettungsweg von einer Breite von 3,5 Meter freigehalten werden. Aus diesem Grund müssen Schirme, Stehtische und Stände seitlich aufgebaut werden und dürfen nicht im Wege stehen. Auch müssen die Fahrzeuge bei Beginn der Kirbe aus dem Festareal gefahren werden. Die Zugänge werden über unseren Bauhof mit Big Packs gesichert, sodass keine Ein- und Ausfahrt möglich ist.



Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Standeinteilung erfolgt auf Grundlage Ihrer angegebenen Maße. Abweichungen oder falsche Angaben können dazu führen, dass eine Teilnahme nicht möglich ist. Am Veranstaltungstag müssen die angegebenen Maße verbindlich eingehalten werden.
- Anmeldungen sind verbindlich. Bei einer Absage innerhalb von zwei Wochen vor der Kirbe werden 50 % der Gebühr für entstandene Verwaltungsaufwendungen einbehalten.
- Während der Veranstaltung ist das Verlassen des Geländes nicht gestattet; dieses darf erst nach Beendigung der Kirbe verlassen werden.

Folgende Hinweise dazu:

- Schirme, Stehtische und Stände werden in die Standgebühren miteingerechnet. Aus diesem Grund ist das Anmeldeformular vollständig auszufüllen. Sollten Sie falsche Angaben oder unvollständige Angaben machen und dies an der Kirbe festgestellt werden, haben Sie nur Anspruch auf die angegebene Meter-Anzahl (laufende Meter). Alles andere ist abzubauen.
- Die Breite des Standes darf 3 Meter aufgrund des Sicherheitskonzepts nicht überschreiten.
- Die Fahrzeuge dürfen nicht an den Ständen stehen bleiben. Für alternative Parkmöglichkeiten ist in der Nähe gesorgt. Bitte wenden Sie sich bitte an Frau Cela unter 07150/305131 oder per E-Mail an m.cela@schwieberdingen.de
- Der Stand muss am Veranstaltungstag im Zeitraum von 06:30 Uhr bis spätestens 09:00 Uhr belegt sein, andernfalls verfällt Ihr Anspruch.
- Es erfolgt keine kurzfristigen Änderungen des Platzes – die Standeinteilung ist nicht verhandelbar
- Verlängerungskabel für den Stromkasten müssen von Ihnen selbst organisiert werden.
- Den Anweisungen der Feuerwehr und des Gemeindevollzugsdiensts ist Folge zu leisten.

Die Gemeinde Schwieberdingen als Veranstalterin trägt die Verantwortung für die Sicherheit auf der Kirbe. Damit Ihr Stand ordnungsgemäß betrieben werden kann, müssen Sie die folgenden Punkte beachten.

Bitte beachten Sie: Alle Anforderungen werden am Veranstaltungstag stichprobenartig kontrolliert. Bei Mängeln kann der Betrieb Ihres Standes untersagt werden.

Elektrische Betriebsmittel

- Alle Geräte (z. B. Kochplatten, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Beleuchtung, Kabeltrommeln) müssen technisch einwandfrei sein.
- Grundlage: DGUV Vorschrift 3 – jährliche Prüfung durch eine Elektrofachkraft.
- Kabel dürfen keine Beschädigungen aufweisen.
- Kabel über Verkehrswegen müssen mit Abdeckungen gesichert oder hochgeführt sein.
- Mehrfachsteckdosen dürfen nicht überlastet werden.

Gasgeräte

Erlaubt sind nur Geräte nach den Technischen Regeln Flüssiggas (TRF). Gasflaschen müssen gegen Umfallen gesichert sein.

- Schläuche und Druckminderer dürfen höchstens 10 Jahre alt und müssen unbeschädigt sein.
- Jeder Flüssiggas-Stand muss mit einem Sicherheitsdruckminderer mit Überdrucksicherung ausgestattet sein.
- Bei Schlauchleitungen, die länger als 1,5 m sind oder im mobilen Betrieb eingesetzt werden, ist zusätzlich eine Schlauchbruchsicherung vorgeschrieben.
- Gasgeräte dürfen nur in gut belüfteten Bereichen betrieben werden.
- Ein geeigneter Feuerlöscher muss am Stand vorhanden sein.

Standesicherheit von Zelten, Schirmen und Aufbauten

Alle Zelte, Pavillons und Schirme müssen standsicher aufgebaut und gegen Wind gesichert sein.

- Erforderlich ist eine ausreichende Ballastierung (Faustregel: mind. 20–25 kg pro Standbein, größere Aufbauten entsprechend mehr).
- Provisorische Sicherungen (z. B. Getränkekisten) sind unzulässig.
- Bei starker Windwarnung kann die Gemeinde verlangen, dass Aufbauten abgebaut werden.

Brandschutz

Jeder Stand muss einen geeigneten, geprüften Feuerlöscher griffbereit haben.

- Die Wahl des Feuerlöschers richtet sich nach den eingesetzten Geräten:
- Fritteusen und Speiseöl/-fettgeräte: Löschmittel Brandklasse F (Schaumlöscher oder Speziallöscher für Fettbrände).

- Beim Frittieren ist stets eine geeignete Unterlage unterzustellen, um den Boden vor Fett zu schützen. Diese Unterlage muss fettundurchlässig sein (z. B. PVC, Folie oder Malerflies mit Folie). Karton oder Pappe sind nicht zulässig.
- Allgemeiner Standbetrieb (Elektro, Gas, allgemeine Materialien): Löschmittel Brandklasse A, B, C (z. B. 6-kg ABC-Pulverlöscher oder Schaumlöscher).
- Löschmittel müssen mit einer gültigen Prüfplakette versehen sein (jährliche Wartung nach DIN 14406 / ASR A2.2).
- Feuerlöscher sind so zu platzieren, dass sie jederzeit schnell erreichbar sind.
- Offenes Feuer ist ohne Genehmigung verboten.
- Brennbare Materialien (Dekoration, Verpackung) sind von Hitzequellen fernzuhalten.

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Rettungswege, Zufahrten und Hydranten sind jederzeit freizuhalten.
- Fluchtwege innerhalb des Veranstaltungsbereichs dürfen nicht verstellt oder eingeengt werden.
- Auf- und Abbau erfolgt nur in den vorgegebenen Zeitfenstern. Fahrzeuge müssen nach dem Entladen umgehend entfernt werden.
- Den Anweisungen der Gemeinde, Feuerwehr, Polizei und Gemeindevollzugsdienst ist Folge zu leisten.

Kontrollen am Veranstaltungstag

- Die Gemeinde Schwieberdingen führt an Veranstaltungstag stichprobenartige Sicherheitskontrollen durch.
- Überprüft werden insbesondere:
 - elektrische Geräte und Kabel,
 - Gasflaschen, Schläuche und Anschlüsse,
 - Ballastierung von Zelten und Schirmen,
 - Vorhandensein und Eignung von Feuerlöschern,
 - Freihalten von Rettungswegen.
- Bei festgestellten Mängeln muss der Betrieb sofort eingestellt oder angepasst werden.

Hinweis:

Die Kontrollen dienen Ihrer eigenen Sicherheit, dem Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.